

Zahl: 031/2026**Betreff:** Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Teilbebauungsplans für das Gebiet „Innenstadt“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Innenstadt“ für vier Wochen, das ist in der Zeit

von 19.02.2026 bis 19.03.2026

im Rathaus der Stadtgemeinde Pinkafeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Bauland, Grünflächen gemäß § 40 Abs. 2 und 3 oder Vorbehaltsflächen gewidmeten Teile des Gebietes fest.

Gemäß § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Bürgermeister:



Mag. Kurt Maczek

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19.02.2026 ^{to} ✓
abgenommen am: